

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 187/2025
--	------------------------

Betreff:

Neubau Feuer- und Rettungswache Ennigerloh - Straßenbautechnische Erschließung - Vertrag zwischen Straßen.NRW, Stadt Ennigerloh und dem Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD André Hackelbusch	20.01.2026
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Michael Ottmann	30.01.2026
Kreistag Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Michael Ottmann	06.02.2026

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☒ ja	☐ nein
Produkt	Nr. 120110	Bez. Straßenbau und -unterhaltung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 24.66.002	Bez. Umgestaltung Knoten B 475/ K 23
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 2025: 150.000 EUR und 2026: 150.000 EUR b) 2026: 150.000 EUR mit VE: 350.000 Euro und 2027: 350.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Hinweis: Es sind lediglich die kreuzungsbedingten Kosten in Höhe von 179.000 Euro förderfähig. Die Zuwendung beläuft sich daher auf 104.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Vereinbarung mit Straßen.NRW und der Stadt Ennigerloh zu treffen.

Erläuterungen:

Die Stadt Ennigerloh und der Kreis Warendorf betreiben gemeinsam Planungen zum Neubau einer Feuer- und Rettungswache nordwestlich des Kreuzungsbereiches B475/K 23 (Zum Buddenbaum). Für die Abwicklung der Hochbaumaßnahme gibt es eine vertragliche Regelung zwischen den Parteien.

Im Zusammenhang mit dieser Hochbaumaßnahme müssen im Umfeld verschiedene, nachfolgende Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden, die bislang nicht vertraglich geregelt sind.

1. Umbau der Kreuzung B 475/K 23 incl. Signalisierung

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist es erforderlich, den Knotenpunkt B 475/K 23 (Zum Buddenbaum) umzugestalten und eine Signalisierung der Kreuzung vorzusehen. In diesem Zusammenhang sind ein zusätzlicher Rechtsabbiegestreifen von Norden im Zuge der B475 und ein zusätzlicher Linksabbiegestreifen von Westen im Zuge der K 23 vorgesehen (vgl. Anlage 2).

Gemäß § 12 Abs. 3a FStrG (Bundesfernstraßengesetz) werden die Kosten zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern im Verhältnis der ankommenden Straßenbreiten aufgeteilt. Somit ist hier auch Straßen NRW neben der Stadt Ennigerloh und dem Kreis Warendorf kostenmäßig beteiligt. Diese Kosten werden als kreuzungsbedingt behandelt (vgl. § 5 Abs.1 der Kreuzungsvereinbarung, vgl. Anlage 1).

2. Umbau des Kreuzungsbereiches Bergstraße

Die Bergstraße mündet ca. 120 m westlich der Einmündung B 475/K 23 in die K 23. Sie dient in Zukunft der Erschließung der neuen Feuer- und Rettungswache. Aufgrund des vorhandenen Straßenquerschnittes kann der entstehende Verkehr nicht abgewickelt werden. Somit ist die Bergstraße incl. des Kreuzungsbereiches zu K23 auszubauen. Eine zusätzliche Linksabbiegespur wird eingerichtet. Weiterhin wird auf der Südseite der Kreisstraße ein Radweg angelegt. Die Kosten werden zwischen der Stadt Ennigerloh und dem Kreis Warendorf geteilt. Diese Kosten werden als nicht kreuzungsbedingte Kosten behandelt (vgl. § 5 Abs. 2 u. 3 der Kreuzungsvereinbarung) und sind in Anlage 5 nachzuvollziehen.

Zur Durchführung der unter 1. und 2. genannten Straßenbaumaßnahmen ist eine Vereinbarung zwischen Straßen NRW, der Stadt Ennigerloh und dem Kreis Warendorf zu schließen. Die vorliegende Vereinbarung regelt die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Vertragsabwicklung und Abrechnung der unter 1. und 2. genannten Maßnahmen. Diese Aufgaben werden von der Stadt Ennigerloh übernommen. Die Vereinbarung ist zwischen den Kreuzungsbeteiligten abgestimmt

Anlagen:

Anlage 1 Vereinbarungsentwurf B475

Anlage 2 Lageplan Kreuzung Feuer- und Rettungswache

Anlage 3 Kostenschätzung

Anlage 4 Kostenteilungsberechnung

Anlage 5 Farbliche_Kenntlichmachung